

Abhandlung über die Niederwerfung des Vergessens

Kategorie: Fiqh und seine Fundamente

Autor: Shaych Muhammad Saalih al-`Uthaymin am 4.3.1400 der Hidschrah

Veröffentlicht: 10.01.2009

© <http://www.al-ibaaanah.info/>

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Alles Lob gebührt Allah dem Herrn der Welten. Und Lob und Heil seien auf unserem Propheten Muhammad, der die offensichtliche Offenbarung überbrachte. Und auf seinen Angehörigen, seinen Gefährten und denen die ihnen in bester Weise folgen, bis zum Tag des Gerichts.

Um fortzufahren: Viele Menschen sind unwissend im Bezug auf die Regeln der Niederwerfung des Vergessens im Gebet. So unterlassen einige die Niederwerfung, wenn sie Pflicht ist. Andere machen sie, wenn sie nicht verpflichtend ist. Zu ihnen gehören diejenigen, die die Niederwerfung vor dem Salaam machen, auch wenn man sie danach machen muss. Und diejenigen, die die Niederwerfung nach dem Salaam machen, auch wenn man sie vorher machen muss. Deshalb ist das Kenntnis dieser Regeln sehr wichtig. Insbesondere für die Vorbeter, denen die Leute im Gebet folgen und die die Verantwortung haben, dem Vorgeschiedenen zu folgen, in dem Gebet, bei dem sie die Muslime leiten. Darum wollte ich meinen Geschwistern einige der Regeln zu diesem Thema vorlegen, von Allah erhoffend, dass er seine gläubigen Diener dadurch nützt.

So sage ich, Allah um Unterstützung bittend, von ihm die Befähigung und das Richtige erhoffend:

Die Niederwerfungen des Vergessens, sind zwei Niederwerfungen, die von dem Betenden vollzogen werden, um die im Gebet in Folge von Vergessenheit entstandene Unvollkommenheit wieder gut zu machen. Für diesen gibt es drei Gründe: *den Zusatz, den Auslass und den Zweifel.*

Der Zusatz

Wenn ein Betender in seinem Gebet ein Stehen, ein Sitzen, eine Niederbeugung oder eine Niederwerfung zusätzlich aus Absicht macht, wird sein Gebet ungültig. Wenn er jedoch vergisst und er denn Zusatz erst nach dem Gebet bemerkt, muss er nur die Niederwerfung des Vergessens vollziehen und sein Gebet ist richtig. Bemerkt er den Zusatz während des Gebetes, ist es seine Pflicht diesen zurückzunehmen und die Niederwerfung des Vergessens zu vollziehen. Dann ist sein Gebet richtig.

Ein Beispiel dafür: Eine Person verrichtet das Mittagsgebet, zum Beispiel, mit fünf Rak'ah und

bemerkt diesen Zusatz erst als sie den Taschahud macht. Sie vollendet den Taschahud, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim. Bemerkte sie den Zusatz erst nachdem Salaam, vollzieht sie die Niederwerfung des Vergessens und macht dann den Taslim. Fällt ihr dies während der fünften Rak'ah auf, setzt sie sich sofort hin, macht den Taschahud, dann den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim.

Der Beweis dafür ist: Der Hadith von 'Abdullah ibn Mas'ud, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam das Mittagsgebet mit fünf Rak'ah verrichtete. Da wurde er gefragt: „Wurde im Gebet etwas hinzugefügt?“ Er sagte: „Warum sollte dies so sein?“ Sie sagten: „Du hast fünf gebetet.“ Da machte er zwei Niederwerfungen, nachdem er den Taslim gemacht hatte. Und in einer Version heißt es: Da brachte er seine Füße zusammen, wandte sich zur Gebetsrichtung, machte zwei Niederwerfungen und dann den Taslim. Überliefert von der Gemeinschaft.¹

Der Salaam vor Vollendung des Gebetes

Der Salaam vor Vollendung des Gebetes, gehört zum Zusatz im Gebet.² Wenn also ein Betender absichtlich vor der Vollendung des Gebetes den Taslim macht, wird sein Gebet ungültig. Wenn er dies vergisst und es ihm erst nach längerer Zeit einfällt, wiederholt er sein Gebet ganz. Fällt es ihm nach kurzer Zeit ein, wie zwei oder drei Minuten, vollendet er das Gebet, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim.

Der Beweis dafür ist: Der Hadith von Abu Hurayrah, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam mit ihnen das Mittags- oder Nachmittagsgebet verrichtete und nach zwei Rak'ah den Taslim machte. Da kamen die Voreiligen von den Türen der Moschee heraus und sagten: „Das Gebet wurde verkürzt.“ Und der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam ging zu einem Stück Holz in der Moschee und lehnte sich daran, als wäre er wütend. Da erhob sich ein Mann und sagte: „Oh Gesandter Allahs! Warst du vergesslich oder wurde das Gebet verkürzt?“ Der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam sagte: „Weder war ich vergesslich noch wurde es verkürzt.“ Da sagte der Mann: „Doch du hast vergessen.“ Daraufhin fragte der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam zu den Gefährten: „Ist das wahr, was er sagt?“ Sie antworteten: „Ja.“ Da kam der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam nach vorne, verrichtete das was von seinem Gebet noch fehlte, machte den Taslim, vollzog hierauf zwei Niederwerfungen und machte dann noch mal den Taslim. (Übereinstimmend überliefert).³

Wenn der Vorbeter den Taslim vor Vollendung des Gebetes macht und diejenigen der hinter ihm Betenden, die etwas vom Gebet verpasst haben, sich erheben um dies nachzuholen und der Vorbeter bemerkt, dass sein Gebet unvollständig ist und sich erhebt um es zu vollenden, so haben diejenigen, die sich erhoben, um zu beten was sie verpasst hatten zwei Möglichkeiten: Entweder können sie das Beten des Verpassten fortführen und danach die Niederwerfung des Vergessens machen, oder dem Vorbeter folgen und wenn dieser den Taslim gemacht hat, das fertig beten was sie verpasst haben

¹ Berichtet von al-Buchaari im Buch des Gebetes, Kapitel über das was zur Gebetsrichtung erwähnt wurde (404) gekürzt und (401) vollständig und im Buch des Vergessens (1227) und anderen Stellen, von Muslim im Buch der Moscheen, Kapitel über das Vergessen im Gebet (91) (572), von Abu Daawud im Buch des Gebetes, Kapitel darüber wenn man fünf betet (2019) und (1020), von at-Tirmidhi im Kapitel über das was erwähnt wurde zu den beiden Niederwerfungen des Vergessens nach dem Salaam und dem Reden (392), von an-Nasaai im Buch des Vergessens, Kapitel der Ermittlung (3/33) (1242) (1243) und von Ibn Maadschah im Buch der Aufforderung zum Gebet, Kapitel über das was erwähnt wurde über den, der in seinem Gebet zweifelt (1211).

² Das gehört zum Zusatz, weil er während des Gebetes einen Taslim hinzugefügt hat.

³ Berichtet von al-Buchaari im Buch des Gebetes, Kapitel über das Zusammentun der Finger in der Moschee und anderswo (482) vollständig und im Buch des Gebetsrufes gekürzt (714) und (715), im Buch des Vergessens (1226) und an anderen Stellen und von Muslim im Buch der Moscheen, Kapitel über das Vergessen im Gebet (97) (573).

und die Niederwerfung des Vergessens nach dem Salaam vollziehen, wobei dies besser und umfassender ist.

Das Auslassen

1. Das Auslassen einer Säule⁴: Wenn der Betende eine Säule des Gebetes auslässt und es sich dabei um Takbiratu al-Ihraam handelt, hat er überhaupt kein Gebet, ob er es nun absichtlich oder aus Versehen unterlassen hat, da sein Gebet gar nicht angefangen hat. Handelt es sich um etwas anderes als Takbiratu al-Ihraam und lässt er es absichtlich aus, wird sein Gebet ungültig. Vergisst er die Säule aber und gelangt zu ihrer Stelle in der zweiten Rak'ah, fällt die Rak'ah in der er sie vergessen hat weg und die zweite nimmt ihren Platz ein. Wenn er diese Stelle in der zweiten Rak'ah noch nicht erreicht hat, muss er zur ausgelassenen Säule zurückkehren und sie, sowie das was nach ihm kommt, wiederholen. In beiden Fällen muss er nach dem Salaam die Niederwerfung des Vergessens verrichten.

Ein Beispiel dafür: Eine Person vergisst die zweite Niederwerfung in der ersten Rak'ah und bemerkt dies als sie zwischen den beiden Niederwerfungen der zweiten Rak'ah sitzt. Hier fällt die erste Rak'ah weg, die zweite nimmt ihren Platz ein und sie betrachtet diese als erste. So vollendet sie ihr Gebet, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim.

Ein anderes Beispiel dafür: Eine Person vergisst die zweite Niederwerfung und das Sitzen vorher in der ersten Rak'ah und bemerkt dies nach dem sie sich aus der Niederbeugung der zweiten Rak'ah erhoben hat. Diese Person kehrt zurück, setzt sich, macht die Niederwerfung, vollendet ihr Gebet, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim.

2. Das Auslassen einer Pflicht⁵: Wenn der Betende eine der Pflichten des Gebetes absichtlich auslässt, wird sein Gebet ungültig. Wenn er diese vergisst und sich daran erinnert, bevor er die betreffende Stelle während des Gebetes überschreitet, führt er die Pflicht aus und muss nichts hinzufügen. Erinnert er sich aber daran, nachdem er die betreffende Stelle übergangen hat und geschieht dies, bevor er zur Säule kommt, die darauf folgt, kehrt er zurück, führt die Pflicht aus, vollendet sein Gebet und macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin nochmal den Taslim. Erinnert er sich daran, nachdem er zur Säule kommt, die darauf folgt, fällt dies weg. Er kehrt nicht zurück, sondern macht mit seinem Gebet weiter und vollzieht die Niederwerfung des Vergessens, bevor er den Taslim macht.

Ein Beispiel dafür: Eine Person erhebt sich aus der zweiten Niederwerfung in der zweiten Rak'ah, um die dritte zu beginnen und vergisst dabei den ersten Taschahud. Erinnert sie sich daran, bevor sie aufsteht, bleibt sie sitzen, macht den Taschahud, vollendet ihr Gebet und muss nichts hinzufügen.

Erinnert sie sich aber daran, nachdem sie sich erhoben hat, aber bevor sie steht, kehrt sie zurück und setzt sich. Sie macht den Taschahud, vollendet ihr Gebet, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim.

Erinnert sie sich daran, nachdem sie bereits steht, entfällt der Taschahud für sie. Also kehrt sie nicht zurück, sondern vollendet ihr Gebet und vollzieht die Niederwerfung des Gebetes, bevor sie den Taslim macht.

⁴ **Anmerkung des Übersetzers:** Die Säulen des Gebetes sind vierzehn, diese können in der Abhandlung „[Die wichtigen Lektionen für die gesamte Ummah](#)“ in „Lektion sieben“ nachgelesen werden.

⁵ **Anmerkung des Übersetzers:** Die Pflichten des Gebetes sind acht, diese können in der Abhandlung „[Die wichtigen Lektionen für die gesamte Ummah](#)“ in „Lektion acht“ nachgelesen werden.

Der Beweis dafür ist: Was al-Buchaari und Andere nach 'Abdullah bin Buhaynah, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferten, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam mit ihnen das Mittagsgebet verrichtete und sich nach den ersten beiden Rak'ah erhob ohne sich zu setzen. (Also für den Taschahud). Die Leute erhoben sich mit ihm und als er das Gebet beendete und die Leute auf seinen Taslim warteten, sagte er den Takbir, während er saß, machte zwei Niederwerfungen vor dem Taslim und dann den Taslim.⁶

Der Zweifel

Der Zweifel ist die Unsicherheit im Bezug auf zwei Dinge, welches von ihnen wirklich der Fall ist. Der Zweifel in den Formen der Anbetung wird in drei Fällen nicht weiter beachtet:

Erstens: Wenn es lediglich ein schwaches Gefühl ohne Realitätsbezug ist, wie die Einflüsterung.

Zweitens: Wenn dies bei einer Person vermehrt auftritt, diese Person also keine Form der Anbetung vollziehen kann, ohne das sie zweifelt.

Drittens: Wenn dies nach dem Beenden einer Form der Anbetung ist, so beachtet man den Zweifel nicht, es sei denn man ist sich sicher, dann muss man entsprechend handeln.

Ein Beispiel dafür: Eine Person betet das Mittagsgebet. Nach dem Gebet kommen ihr Zweifel, ob sie drei oder vier Rak'ah gebetet hat. Diesen Zweifel beachtet sie nicht. Es sei denn sie ist sich sicher nur drei gebetet zu haben. Dann vollendet sie ihr Gebet, so lange es nicht weit zurück liegt, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim. erinnert sie sich erst nach längerer Zeit, muss sie das Gebet vollständig wiederholen. Was den Zweifel im einem anderen Fall als den drei genannten angeht, so ist er zur beachten.

Beim Zweifel während des Gebetes, muss eine von zwei Situationen eintreffen

Erstens: Das eine der beiden Dinge vom Betenden als nahe liegender angesehen wird, er sein Gebet vollendet und den Taslim macht. Dann vollzieht er die Niederwerfungen des Vergessens und macht dann noch mal den Taslim.

Ein Beispiel dafür: Eine Person verrichtet das Mittagsgebet und ist sich nicht sicher, ob es die zweite oder dritte Rak'ah ist. Es ist aber für sie nahe liegender, dass es sich um die dritte handelt. Sie lässt es also die dritte sein und betet danach die verbleibende Rak'ah, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und macht daraufhin noch mal den Taslim.

Der Beweis dafür ist: Was in den beiden Sahih-Werken und anderen nach dem Hadith von 'Abdullah bin Mas'ud, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferten, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam sagte: „Wenn einer von euch in seinem Gebet zweifelt, soll er nach dem Nahe liegenden sehen und sein Gebet vollenden. Dann soll er den Taslim machen und zwei Niederwerfungen vollziehen.“ Dies ist der Wortlaut von al-Buchaari.⁷

Zweitens: Das eine der beiden Dinge vom Betenden als nahe liegender angesehen wird und er dem sicheren nach handelt, also dem geringeren und so sein Gebet vollendet. Dann vollzieht er die Niederwerfung des Vergessens vor dem Salaam und macht hierauf wieder den Taslim.

⁶ Berichtet von al-Buchaari im Buch des Gebetsrufes, Kapitel über diejenigen, welche den Taschahud nicht als Pflicht ansehen (829) und im Buch des Vergessens (1224) (1225) und an anderen Stellen und von Muslim im Buch der Moscheen, Kapitel über das Vergessen im Gebet (85) (570).

⁷ Berichtet von al-Buchaari im Buch des Gebetes, Kapitel über das Ausrichten in die Gebetsrichtung (401) und von Muslim im Buch der Moscheen, Kapitel über das Vergessen im Gebet (89) (572).

Ein Beispiel dafür: Eine Person betet das Nachmittagsgebet und ist sich nicht sicher, ob es sich um die zweite oder dritte Rak'ah handelt. Sie kann nicht entscheiden ob die zweite oder dritte nahe liegender ist. Sie lässt es also die zweite sein, macht den ersten Taschahud, betet dann die zwei verbliebenen Rak'ah, macht die Niederwerfung des Vergessens und den Taslim.

Der Beweis dafür ist: Was von Muslim nach Abu Sa'id al-Chudri, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wurde, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam sagte: „Wenn einer von euch in seinem Gebet zweifelt und nicht weiß ob er drei oder vier gebetet hat, soll er den Zweifel nicht beachten und auf dem aufbauen, was für ihn sicher ist. Dann soll er zwei Niederwerfungen vollziehen, bevor er den Taslim macht. Hat er dann fünf gebetet, so legen sie Fürsprache für sein Gebet ein. Hat er vier vollendet, sind sie (die beiden Niederwerfungen) eine Demütigung für den Teufel.“⁸

Und zu den Beispielen des Zweifels gehört folgendes

Wenn eine Person kommt und der Vorbeter in der Niederbeugung ist, macht sie den Takbiratu al-Ihraam stehend und beugt sich dann. In dieser Situation muss einer von drei Fällen zutreffen:

Erstens: Sie ist sich sicher den Vorbeter in der Niederbeugung eingeholt zu haben. Dann hat sie also die Rak'ah eingeholt und das Lesen der Faatihah entfällt für sie.

Zweitens: Sie ist sich sicher, dass der Vorbeter sich aus der Niederbeugung erhoben hat, bevor sie ihn darin einholen konnte. Also hat sie die Rak'ah verpasst.

Drittens: Sie ist sich nicht sicher, ob sie den Vorbeter in der Niederbeugung noch eingeholt hat, und damit die Rak'ah eingeholt hat, oder ob der Vorbeter sich erhoben hat, bevor sie ihn einholte, womit sie die Rak'ah verpasst hätte. Sieht die Person eine der beiden Möglichkeiten als nahe liegender an, handelt sie nach dieser, vollendet ihr Gebet, macht den Taslim, dann die Niederwerfungen des Vergessens und hierauf wieder den Taslim. Es sei denn, sie hat nichts vom Gebet verpasst. Dann muss sie auch keine Niederwerfung machen. Gilt keine der beiden Möglichkeiten für sie als nahe liegender, handelt er nach dem Sicherem (also das er die Rak'ah verpasst hat), vollendet so sein Gebet, macht die Niederwerfung des Vergessens vor dem Taslim und dann noch mal den Taslim.

Zusätzliche Information: Wenn jemand in seinem Gebet zweifelt und nach dem Sicherem handelt oder dem was für nahe liegt – wie detailliert geschildert – und ihm danach klar wird, dass was er getan hat der Realität entsprach und es in seinem Gebet weder einen Zusatz noch einen Auslass gab, entfällt die Niederwerfung des Vergessens dem bekannten unseres Madhabs nach, da der Grund für die Niederwerfung nicht mehr besteht – der Zweifel. Es wurde auch gesagt, dass sie nicht entfällt, um dem Teufel zu demütigen. Weil der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam ja sagte: „Und wenn er vollständig gebetet hat, sind sie ein Trotz für den Teufel.“ Außerdem weil er einen Teil seines Gebetes mit Zweifel verrichtete. Diese Meinung ist die korrektere.

Ein Beispiel dafür: Eine Person betet und zweifelt ob es die zweite oder dritte Rak'ah ist. Da nichts von beidem ihr als nahe liegender erscheint, lässt sie es die zweite sein und vollendet ihr Gebet. Danach wird ihr klar, dass es wirklich die zweite war. Nach der bekannten Meinung des Madhabs muss sie keine Niederwerfung vollziehen. Der zweiten Aussage nach – die von uns als korrekter befunden wurde – muss sie dies doch vor dem Salaam tun.

Die Niederwerfung des Vergessens für den im Gebet Geleiteten

Wenn der Vorbeter vergisst, muss der von ihm Geleitete ihm in der Niederwerfung folgen, weil der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam gesagt hat: „Der Vorbeter ist da um ihm zu folgen. Also unterscheidet euch nicht von ihm.“ ... Bis er sagte: „Und wenn er sich niederwirft, so wirft auch ihr

⁸ Berichtet von Muslim im Buch der Moscheen, Kapitel über das Vergessen im Gebet (88) (571).

euch nieder.“ Übereinstimmend überliefert nach dem Hadith von Abu Hurayrah, möge Allah mit ihm zufrieden sein.⁹

Ob der Vorbeter die Niederwerfung des Vergessens nun vor oder nach dem Salaam macht, muss der von ihm Geleitete ihm folgen. Außer wenn er etwas vom Gebet verpasst hat. Dann folgt er ihm nicht bei der Niederwerfung davor, weil dies problematisch ist. Denn es ist dem zu spät Gekommenen nicht möglich den Taslim mit seinem Vorbeter zu machen. Also holt er das nach was er verpasst hat, macht den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und dann wieder denn Taslim.

Ein Beispiel dafür: Jemand schließt sich dem Vorbeter in der letzten Rak'ah an. Der Vorbeter muss eine Niederwerfung des Vergessens nach dem Salaam machen. Wenn der Vorbeter den Taslim macht, soll dieser zu spät Gekommene sich erheben um zu beten was er verpasst hat und die Niederwerfung mit dem Vorbeter unterlassen. Ist er fertig, macht er den Taslim und die Niederwerfung nach dem Salaam. Vergisst der Geleitete ohne den Vorbeter und hat er nichts vom Gebet verpasst, muss er keine Niederwerfung machen, da dies dazu führt sich vom Vorbeter zu unterscheiden und ihm nicht zu folgen. Außerdem haben die Sahaabah, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, den ersten Taschahud unterlassen als der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam diesen vergaß und erhoben sich mit ihm um sein Befolgen zu beachten und sich von ihm nicht zu unterscheiden.

Hat der Betende aber etwas verpasst und etwas vergessen während er hinter seinem Vorbeter steht, oder während er das Verpasste nachholt, entfällt die Niederwerfung des Gebetes nicht. Diesen macht er dann nachdem er das Verpasste nachgeholt hat. Vor oder nach dem Salaam wie vor kurzem detailliert erwähnt.

Ein Beispiel dafür: Ein im Gebet Geführter hat vergessen in der Niederbeugung „Subhaana Rabbi al-'Adhim“ zu sagen, ohne das er etwas vom Gebet verpasst hätte. In diesem Fall muss er keine Niederwerfung vollziehen. Hat er aber eine Rak'ah oder mehr verpasst, holt er dies nach und macht die Niederbeugung des Vergessens vor dem Salaam.

Ein weiteres Beispiel: Jemand betet das Mittagsgebet hinter seinem Vorbeter. Als dieser sich zur vierten Rak'ah erhebt, bleibt der Geleitete sitzen, weil er denkt, dass dies die letzte Rak'ah sei. Als er bemerkt, dass der Vorbeter steht, erhebt auch er sich. Hat er nichts vom Gebet verpasst, muss er auch keine Niederwerfung machen. Hat er aber eine Rak'ah oder mehr verpasst, holt er dies nach, macht den Taslim, vollzieht die Niederwerfung des Vergessens und macht dann wieder den Taslim. Diese Niederwerfung muss er wegen seines zusätzlichen Sitzens als der Vorbeter sich schon zur vierten Rak'ah erhoben hatte vollziehen.

Zusammenfassung

Durch das Erwähnte, wird klar, dass die Niederwerfung des Vergessens manchmal vor dem Salaam und manchmal danach kommt. **Vor dem Salaam kommt sie in zwei Situationen vor:**

Erstens: Wenn es wegen eines Auslasses ist. Gemäß dem Hadith von 'Abdullah bin Buhaynah, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam die Niederwerfung des Vergessens vor dem Salaam vollzog, als er den ersten Taschahud ausließ. Dieser Hadith wurde bereits in seinem Wortlaut erwähnt.

⁹ Berichtet von al-Buchaari im Buch des Gemeinschaftsgebetes, Kapitel der Vorbeter ist da um ihm zu folgen (657) und von Muslim im Buch des Gebetes, Kapitel über das Leiten des Geleiteten durch den Vorbeter (412) und der Zusatz „wenn er liest, dann hört aufmerksam zu“ von Abu Daawud im Buch des Gebetes, Kapitel über den Vorbeter, der sitzend betet (604), von an-Nasaai im Buch der Eröffnung des Gebetes (920), von Ibn Maadschah (846) und Imaam Ahmad (420).

Zweitens: Wenn es wegen eines Zweifels ist und keine der beiden Möglichkeiten nahe liegend ist. Gemäß dem Hadith von Abu Sa'īd al-Chudri, möge Allah mit ihm zufrieden sein, über den der in seinem Gebet zweifelt und nicht weiß wie viel er gebetet hat. Drei oder vier. Der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam befahl so einer Person zwei Niederwerfungen zu vollziehen, bevor sie den Taslim macht. Auch dieser Hadith wurde bereits in seinem Wortlaut erwähnt.

Nach dem Salaam kommt die Niederwerfung des Vergessens in folgenden zwei Situationen vor:

Erstens: Wenn es wegen eines Zusatzes ist. Gemäß dem Hadith von 'Abdullah bin Mas'ud, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam das Mittagsgebet mit fünf Rak'ah verrichtet und sie ihn nach dem Salaam darauf aufmerksam machten. Da machte er zwei Niederwerfungen und darauf den Taslim. Er machte nicht klar, dass seine Niederwerfung nach dem Salaam war, weil er den Zusatz erst danach erfuhr.

Dies beweist, dass dies zu verallgemeinern ist und dass die Niederwerfung auf Grund eines Zusatzes nach dem Salaam vollzogen wird, ob er davon nun vor dem Salaam oder erst nach ihm erfuhr.

Ebenfalls dazu gehört folgendes: Wenn jemand aus Vergessenheit den Taslim vor Beendigung des Gebetes macht, sich daran erinnert und das Gebet vollendet. Da er einen Salaam während seines Gebetes hinzugefügt hat, macht er die Niederwerfung nach dem Salaam. Gemäß dem Hadith von Abu Hurayrah, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam im Mittagsgebet oder Nachmittagsgebet nach zwei Rak'ah den Taslim vollzog und sie ihn darauf aufmerksam machten. Da vollendete er sein Gebet, machte den Taslim, dann die Niederwerfung des Vergessens und dann wieder den Taslim. Dieser Hadith wurde bereits in seinem Wortlaut erwähnt.

Zweitens: Wegen eines Zweifels bei dem eine der beiden Möglichkeiten nahe liegend ist. Gemäß dem Hadith von 'Abdullah bin Mas'ud, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dass der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam demjenigen der Zweifel an seinem Gebet hat befahl nach dem näher Liegenden zu sehen, sein Gebet zu vollenden, den Taslim und dann die Niederwerfung zu machen. Auch dieser Hadith wurde bereits in seinem Wortlaut erwähnt.

Hat man im Gebet gleich zweimal etwas vergessen und kommt die Niederwerfung des einen Males vor und des anderen Males nach dem Gebet, haben die Gelehrten gesagt, dass es vor dem Salaam überwiegt und man die Niederwerfung deshalb vor dem Salaam vollzieht.

Ein Beispiel dafür: Eine Person verrichtet das Mittagsgebet und erhebt sich zur dritten Rak'ah, ohne sich zum ersten Taschahud zu setzen. Jedoch sitzt er in der dritten Rak'ah, weil er meint es wäre die zweite. Dann fällt ihm jedoch auf, dass es die dritte ist. Also erhebt er sich, betet die verbliebene Rak'ah, macht die Niederwerfung des Vergessens und dann den Taslim.

Diese Person unterließ also den ersten Taschahud, dessen Niederwerfung vor dem Salaam ist und fügte ein Sitzen in der dritten Rak'ah hinzu, dessen Niederwerfung vor dem Salaam ist. Da überwog das was vor dem Salaam ist und Allah weiß es am besten.

Und Allah bitte ich und unsere muslimischen Geschwister zum Verstehen seines Buches und der Sunnah seines Gesandten zu befähigen, sowie zum Handeln mit ihnen äußerlich und innerlich, in der 'Aqidah, der Anbetung und dem zwischenmenschlichen Umgang. Und das er das Ende für uns alle gut sein lässt. Er ist freigebig und großzügig.

Und alles Lob gebührt Allah dem Herrn der Weltenbewohner und Segen und Friede sei auf unserem Propheten Muhammad, seinen Angehörigen und seinen Gefährten allesamt.

**Die Fertigstellung erfolgte mit dem Stift desjenigen, der Allah den Erhabenen braucht
Muhammad Saalih al-'Uthaymin
am 4.3.1400 der Hidschrah**